

2021/1443/100

öffentlich

Antrag

100 - Ratsangelegenheiten, Wahlen

Bericht erstattet: AfD-Fraktion



Antrag der AfD-Fraktion: Umsetzung des Landesförderprogramms „Aktion Wasserzeichen“

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Kenntnisnahme)	16.12.2021	Ö

Anlage/n

- 1 Antrag der AfD-Fraktion (öffentlich)



Fraktion im Stadtrat Homburg/Saar

AfD-Fraktion im Stadtrat Homburg,
Steinbachstraße 103, 66424 Homburg

An den Bürgermeister der Stadt Homburg
Michael Forster
Am Forum 5
66424 Homburg

Steinbachstraße 103
66424 Homburg
fraktion@afd.homburg.de

Homburg, den 03.12.2021

Unterrichtung gemäß §37 KSVG & §9 GO für den Stadtrat der Kreisstadt Homburg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gemäß §37 Abs. 1 Satz 2 KSVG und §9 Abs. 1 und 2 GO für den Stadtrat der Kreisstadt Homburg bitte ich Sie, mir über die aufgeführten Fragen Auskunft zu erteilen.

Thema: Umsetzung des Landesförderprogramms „Aktion Wasserzeichen“

Sachverhalt: Rückwirkend zum 01. Januar 2021 hat das Saarland seine Förderrichtlinie für das Förderprogramm „Aktion Wasserzeichen“ geändert. Mit dieser Änderung können nun auch private Haushalte Fördermittel erhalten, wenn sie beispielsweise Flächen entsiegeln. Um diese Fördermittel beantragen zu können, müssen die Kommunen entsprechende Förderrichtlinien/Förderprogramme beschließen. Mehrere Städte und Gemeinden im Saarland haben dies bereits umgesetzt, die Bürger können dort rückwirkend zum 01. Januar 2021 entsprechende Fördermittel beantragen.

Fragen:

- 1.** Wie weit fortgeschritten sind die Planungen zur Umsetzung einer entsprechenden kommunalen Förderrichtlinie bzw. eines kommunalen Förderprogramms bei der Kreisstadt Homburg?
- 2.** Wann ist mit einer Beratung bzw. Beschlussfassung in den entsprechenden Gremien voraussichtlich zu rechnen?
- 3.** Ist vorgesehen, dass Bürger Fördermittel rückwirkend zum 01. Januar 2021 beantragen können, selbst wenn die Umsetzung/Beschlussfassung des kommunalen Förderprogramms erst in einem Folgejahr erfolgen sollte bzw. die förderfähige Maßnahme bereits vor der Bewilligung erfolgte?
- 4.** Welche Förderhöhe je Quadratmeter für vom Mischwasserkanal abgekoppelter Flächen ist geplant?
- 5.** Wird beabsichtigt, die Bürger über entsprechende Fördermöglichkeiten zu informieren und falls ja, welche Maßnahmen sind diesbezüglich angedacht bzw. geplant?

Mit freundlichen Grüßen

Markus Loew
Fraktionsvorsitzender